CDU

FRAKTION IM RAT DER
STADT KAMEN

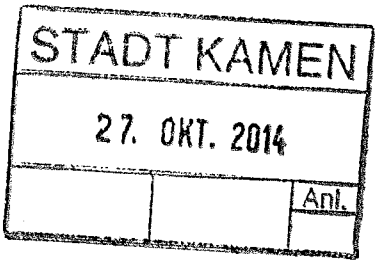

Stadt Kamen
Herrn Hermann Hupe
Rathausplatz 1

59174 Kamen

Kamen, 23. Oktober 2014

KAMEN ERKLÄRT SICH SOLIDARISCH: „DIE STADT UND DIE BEHINDERTEN" - ERKLÄRUNG VON BARCELONA

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hupe,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Kamen beantragt für die Sitzung des Rates am 6. November 2014 den oben genannten Tagesordnungspunkt und bittet um Beratung und Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Kamen erklärt sich mit dem Wortlaut der Präambel zur „Erklärung von Barcelona – die Stadt und die Behinderten" solidarisch.

2. Der Rat der Stadt Kamen hält es für sinnvoll, eine Anlaufstelle für Menschen mit Behinderungen in unserer Stadt zu schaffen. Über einen kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen soll das Beratungs- und Informationsangebot für die Betroffenen ausgebaut werden. Vor diesem Hintergrund beauftragt der Rat der Stadt Kamen die Verwaltung zu prüfen, wie die Realisierung der Anlaufstelle und des kommunalen Beauftragten erfolgen kann. Es wird eine Umsetzung zum 1. Juli 2015 angestrebt.

Begründung:
„Erklärung von Barcelona – Die Stadt und ihre Behinderten"
„Nicht behindert zu sein, ist wahrlich kein Verdienst, sondern ein Geschenk, das jedem von uns jederzeit genommen werden kann.", so Richard von Weizsäcker, sechster Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland.

Die Leitziele aus der Präambel zur „Erklärung von Barcelona – Die Stadt und ihre Behinderten", die 1995 von zahlreichen Städten und Gemeinden auf den Weg gebracht wurde, bieten eine gute Plattform, um die Belange von Menschen mit Behinderung noch stärker in die Öffentlichkeit zu tragen. Die Leitziele aus der Präambel sind diesem Antrag als Anlage beigefügt.

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Kamen schlägt daher dem Rat vor, sich mit den Leitlinien der „Erklärung von Barcelona – Die Stadt und ihre Behinderten", die sich in der Präambel wiederfinden, solidarisch zu erklären und damit für die Stadt Kamen ein Signal abzugeben, dass wir eine Politik unterstützen und fördern, die die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen deutlicher in den Blick nimmt und das Bewusstsein für die Belange der Betroffenen fördert.

Kommunale/r Beauftragte/r für die Belange von Menschen mit Behinderungen
In Nordrhein-Westfalen gibt es inzwischen mehr als 150 kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderungen bzw. Koordinatoren. Im Zusammenhang mit der VN-Behindertenrechtskonvention, die im März 2009 in Kraft getreten ist, wird sich auch künftig verstärkt die Notwendigkeit ergeben, sich mit der (kommunalen) Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft auseinanderzusetzen.

Aus Sicht der CDU-Fraktion ist es sinnvoll, eine kommunale Anlaufstelle für Menschen mit Behinderungen in unserer Stadt zu schaffen. Bisher haben wir innerhalb der Stadtverwaltung zwar zuständige Ansprechpartner in der Schwerbehindertenvertretung, diese wirkt aber nicht nach außen.

Die Stadt Soest hat beispielsweise einen hauptamtlichen Behindertenkoordinator bestellt und diesen über die Hauptsatzung abgesichert. Die Aufgaben dieses städtischen Mitarbeiters werden in einer Richtlinie zur Tätigkeit des Koordinators für die Belange von Menschen mit Behinderungen konkretisiert: Er ist Ansprechpartner und Anlaufstelle für Menschen mit Behinderungen, wirkt innerhalb wie außerhalb der Stadtverwaltung, arbeitet mit den Vereinigungen der Behindertenhilfe und -selbsthilfe zusammen und betreibt Öffentlichkeitsarbeit.

In anderen Städten erfolgt eine enge Verzahnung mit der Schwerbehindertenvertretung und der Rentenstelle, um so gerade auch den zahlreichen gemeinnützigen Einrichtungen, Vereinen und Verbänden eine feste Anlaufstelle bei Fragen und Anliegen innerhalb der Stadtverwaltung zu bieten.

Die Schaffung einer kommunalen Anlaufstelle für Menschen mit Behinderung und damit verbunden die Ernennung eines Mitarbeiters zum kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderung verstärkt die bereits vorhandenen Ansätze und Arbeitsweisen des Behindertenbeirates in der Stadt Kamen. Hierüber kann es gelingen, dass Beratungs- und Informationsangebot für die Betroffenen weiter auszubauen.

Da es in diesem Zusammenhang viele Gestaltungsoptionen gibt, bittet die CDU-Fraktion den Rat der Stadt Kamen die Verwaltung mit einer Prüfung über die Handlungsmöglichkeiten und die daraus evtl. resultierenden Mehraufwendungen zu beauftragen. Es sollte das Ziel sein, die Anlaufstelle und den kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen zum 1. Juli 2015 zu etablieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ina Scharrenbach MdL
Fraktionsvorsitzende

gez. Susanne Middendorf
Fraktionsgeschäftsführerin

Anlage

- Präambel zur „Erklärung von Barcelona – Die Stadt und ihre Behinderten"

Anlage zum Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Kamen
„Kamen erklärt sich solidarisch: „Die Stadt und ihre Behinderten" – Erklärung von Barcelona

Mit dem Beitritt zur Präambel der „Erklärung von Barcelona" formulieren die unterzeichnenden Kommunen eine Solidaritätserklärung mit dem Inhalt:

Präambel der „Erklärung von Barcelona – Die Stadt und die Behinderten"

- dass die Behinderten natürliche Mitglieder der Gemeinschaften sind, in denen sie leben, und dass ihre besondere Situation in den unterschiedlichen internationalen Abkommen berücksichtigt wird, besonders in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, in der Konvention über die Rechte des Kindes, der Erklärung über die Rechte von Behinderten und der Erklärung über die Rechte von geistig Behinderten.

- dass die Menschen mit Behinderungen ein Anrecht auf technische und soziale Beihilfen haben, durch die die Folgen ihrer Behinderung weitgehend eingedämmt werden können, und ein Anrecht darauf haben, dass die Politik und die Politiker sich für die Gleichbehandlung Behinderter einsetzen, die als Recht in der Resolution 48/96 vom 4. März 1994 der Generalversammlung der Vereinten Nationen über „Einheitliche Normen zur Gleichbehandlung Behinderter" festgeschrieben ist.

- dass die Behinderten ein Recht auf Gleichbehandlung als Bürgerinnen und Bürger haben in einer pluralistischen Gesellschaft, die die Verschiedenheit und Unterschiedlichkeit der Individuen, aus denen sie sich zusammensetzt, respektiert, ein Recht darauf, an der sozialen Dynamik der Gemeinschaft ohne Einschränkung teilzuhaben , sowie darauf, sich an dem Wohlstand zu erfreuen, den die Entwicklung dieser Gemeinschaft hervorgebracht hat.